

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**Sachbearbeiter: Dr. Ronovsky
Tel.: 6620/2363

GZ. 14.365/2-3/84

An das
Präsidium des
NationalratesParlament
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	64 - GE/19 84
Datum:	28. NOV. 1984
Verteilt	1984 -11- 30 <i>Franzen</i>

*Dr. Wasserbauer*Entwurf einer 35. Vertragsbediensteten-
gesetz-Novelle;
Ressortstellaunahme

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

BeilagenWien, am 22. November 1984
Für den Bundesminister:
Dr. JONAKFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:*Jonak*

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST****Sachbearbeiter: Dr. Ronovsky
Tel.: 6620/2364**

GZ. 14.365/2-3/84

An das
Bundeskanzleramtin W i e n

Entwurf einer 35. Vertragsbediensteten-
gesetz-Novelle;
Ressortstellungnahme
Zu GZ. 921 010/2-II/A/1/84 vom 22.10.1984

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß gegen den mit obiger Geschäftszahl übermittelten Entwurf einer 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle von seinem Ressortstandpunkt aus grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Unbeschadet dessen darf aber festgestellt werden, daß die Formulierung des Art. I Z 1 (Höhe der Jubiläumszuwendung bei teilbeschäftigten Vertragsbediensteten richtet sich nicht nach dem Beschäftigungsausmaß im Monat des Anfalles des Dienstjubiläums, sondern nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß im bisherigen Dienstverhältnis) abgesehen von der verwaltungsaufwendigen Berechnung folgende Probleme aufwirft:

1. Jener Vertragsbedienstete, der bisher in verschiedener Höhe teilbeschäftigt und gerade im Anfallszeitpunkt der Jubiläumszuwendung vollbeschäftigt war, erhält die Bemessung dieser Zuwendung nach dem vollen Monatsbezug, wenn er auch nach diesem Zeitpunkt wieder teilbeschäftigt ist.

2. Wird mit einem VB z.B. wegen längerer Krankheitsvertretung ein befristeter Sondervertrag mit einer Entlohnung nach einer höheren Entlohnungsgruppe abgeschlossen und fällt das Dienstjubiläum in den Zeitraum der Geltung dieses Sondervertrages, erhält der VB die Jubiläumszuwendung nach der Höhe des Sonderentgeltes.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Wien, am 22. November 1984

Für den Bundesminister:

Dr. JONAK

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Kürschner